

Schriftliche Anfrage betreffend Ferienanspruch für Lernende statistisch erfassen und im Lehrstellenbericht ausweisen

25.5396.01

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich einen Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Dieser Bericht wird in der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates rege diskutiert und schliesslich dem Grossen Rat zur Diskussion und Kenntnisnahme überwiesen.

Im Lehrstellenbericht wird festgehalten, dass es die Hauptaufgabe der kantonalen Verwaltung bezüglich des Lehrstellenangebotes sei, für attraktive Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe zu sorgen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels verändert sich der Arbeitsmarkt jedoch zunehmend hin zu einem Arbeitnehmendenmarkt. Damit wird es auch für Betriebe zentral, in attraktive Rahmenbedingungen zu investieren, um ihren Nachwuchs zu sichern.

Während die Zahl ausgeschriebener Lehrstellen im Kanton Basel-Stadt Rekordwerte erreicht, entscheidet sich nach der obligatorischen Schule nur gerade rund die Hälfte der Jugendlichen für den Einstieg in die berufliche Grundbildung. Das ist weit unter dem nationalen Durchschnitt. Der Regierungsrat hat mit dem Masterplan Berufsbildung das Ziel formuliert, eine solide, evidenzbasierte Grundlage für die Förderung und Steuerung der Berufsbildung zur Verfügung zu stellen sowie Hürden zu identifizieren, die Jugendliche und ihre Eltern von einer Berufslehre abhalten. Dazu gehören neben Information und Sensibilisierung auch die Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung durch die Sicherstellung der betrieblichen Ausbildungsqualität sowie Verbesserungen im Bereich der Rahmenbedingungen wie Ferienanspruch und Arbeitszeiten.

Gerade beim Ferienanspruch zeigt sich eine grosse Diskrepanz: Während Jugendliche in der obligatorischen Schule oder in allgemeinbildenden Mittelschulen 14 Wochen Ferien haben, stehen Lernenden gemäss Gesetz nur fünf Wochen Ferien bis zum 20. Altersjahr zu. Auf nationaler Ebene haben innert kürzester Zeit über 176'000 Personen die Petition «8 Wochen Ferien für Lernende» unterzeichnet. Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, weitere Fachkreise sowie zunehmend auch Stimmen aus der Wirtschaft selbst weisen darauf hin, dass mehr Ferien die Attraktivität der Lehre steigern und Überlastung vorbeugen könnten.

Der individuelle Ferienanspruch wird bereits heute in den Lehrverträgen erfasst, zusammen mit Angaben zu Lohn, Arbeitszeit und weiteren Bedingungen. Dennoch liegen dazu bis heute keine statistischen Auswertungen vor, obwohl diese Daten den Kantonen im Rahmen der Lehrvertragsbewilligung zur Verfügung stehen. Damit bleibt die Berufsbildung in diesem wichtigen Aspekt eine «Black Box», was eine fundierte Steuerung und Entwicklung verhindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Lehrvertrag werden folgende Faktoren durch den Kanton erfasst und bewilligt:
 - o Ferienanspruch (pro Lehrjahr),
 - o Arbeitszeit (Stunden und Arbeitstage pro Woche),
 - o Übernahme der Kosten für die schulische Bildung,
 - o Bruttolohn (pro Lehrjahr, inkl. 13. Monatslohn ja/nein)?
2. Angesichts der nationalen Petition «8 Wochen Ferien für Lernende»: Ist der Regierungsrat bereit, den jährlichen Bericht an den Grossen Rat und den Bestand an Lehrverträgen mit einer Übersicht über die Anzahl der gewährten Ferien zu ergänzen?
3. Stimmt es, dass der Kanton Basel-Stadt zu den Lernendenlöhnen eine Benchmark-Analyse durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben hat und hier Resultate zu den Lernendenlöhnen im Kanton bereits vorliegen? Wo sind die Resultate veröffentlicht? Wird der Regierungsrat im nächsten Bericht an den Grossen Rat darüber berichten?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass materielle Faktoren wie die Anzahl Ferien sowie die Anzahl Arbeitstage und Arbeitsstunden pro Woche – nebst der Ausbildungsqualität – für die Attraktivität der Berufsbildung und damit indirekt für das Erreichen des bildungspolitischen 95%-Ziels von zentraler Bedeutung sind?
5. Gedenkt der Regierungsrat im Sinne der kantonalen Digitalisierungsstrategie und des Leitbilds «Digitale Verwaltung» den gesamten Lehrvertragsprozess (Erfassung, Einreichung und Bewilligung) über das Lehrbetriebsportal weiter zu digitalisieren, sodass die relevanten Vertragsangaben künftig einfacher erfasst, bewilligt und statistisch ausgewertet werden können?
6. Wie gross wäre der zusätzliche Aufwand für die kantonale Verwaltung, die Angaben systematisch zu erheben und bereits im Lehrstellenbericht 2025 erstmal auszuweisen?
7. Für das Monitoring und die Evaluation ist gemäss Masterplan Berufsbildung eine Datenerhebung zum Indikator «Zufriedenheit der Lernenden» vorgesehen. Wird die Abfrage der unter Punkt 1 genannten vier Aspekte ebenfalls Teil der Umfrage sein, damit sich die unmittelbar betroffenen Lernenden dazu auch selbst äussern können? Welches ist hier die zeitliche Planung?

Amina Trevisan